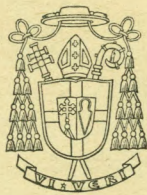


Welttag der Heiligen Kindheit. — Soziale Kurse. — Exerzitien für Katechetinnen. — Kirchliche Statistik. — Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine. — Tabernakel. — Abgabe einer Glocke. — Direktorium und Personalschematismus. — Glockenlieferungsverträge mit der Firma Grüninger. — Lohnsteuerabzug 1952 bei Geistlichen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.



Nr. 189

Welttag der Heiligen Kindheit

Liebe Erzdiözesanen! Liebe Kinder!

In der hl. Weihnachtszeit erinnert uns die heilige Kirche an die überaus große Liebe Gottes, der seinen eingeborenen Sohn in die Welt sandte, um sie zu erlösen. In Bethlehem hat ihn Maria, die allerseligste Jungfrau, geboren. Als kleines, hilfloses Kind schon beginnt der Heiland den Auftrag des Vaters zu erfüllen, allen Menschen die Gnade der Gotteskindschaft zu bringen und sie zum Vater heimzuholen. Christi heilige Kindheit ist für alle Menschen Vorbild und Ansporn, im Geiste der Kindschaft zu leben und dem Vater zu dienen.

Vorzüglich will der Heiland durch das Beispiel seiner Kindheit die Kinder ermuntern und belehren. Auch ihre Kindheit soll eine heilige Kindheit sein, grundgelegt durch die Gnade des Taufsakramentes, gepflegt wie eine gottgeweihte Pflanzung von katholischen Eltern und Erziehern. Dem Jesusknaben nachfolgend üben die Kinder die Tugenden der Demut, der Ehrfurcht, der Liebe und des Gehorsams, um ihrem göttlichen Vorbild ähnlich zu werden und „zuzunehmen an Weisheit und Alter und Gnade bei Gott und den Menschen“ (Lk. 2,52). Wieviele Gnaden, wieviel Freude und Opfermut fließen Euch Kindern zu aus der heiligen Kindheit des Herrn!

Nicht allen Kindern wird diese besondere göttliche Hilfe zuteil. Millionen und Abermillionen Kinder, vorzüglich in den Heidenländern, wachsen heran ohne jenes Licht und jene Freude, die das göttliche Kind gebracht hat. Ihre Seelen sind den vielfältigen Ge-

fahren des Heidentums schutzlos ausgeliefert. Aber auch ihnen gilt das Wort des Heilandes: „Lasset die Kleinen zu mir kommen, und wehret es ihnen nicht, denn ihrer ist das Himmelreich!“ (Matth. 19, 14-15).

Seit mehr als 100 Jahren bemüht sich der Kindheit-Jesu-Verein, das Päpstliche Werk der hl. Kindheit, darum, die Heidenkinder zum Heiland zu führen. Millionen und Abermillionen katholischer Kinder haben nach dem Vorbild und unter dem Schutz des göttlichen Kindes ihre eigene Kindheit geheiligt und betend und opfernd eine unübersehbare Schar heidnischer Kinder zum wahren Glauben und zur Taufe geführt. Der Heilige Vater hat das segensreiche Wirken des Kindheit-Jesu-Vereins anerkannt und ihn zum „Päpstlichen Werk“ erhoben, dem alle katholischen Kinder von der Taufe an angehören sollen. Um Groß und Klein auf die Bedeutung dieses erhabenen Werkes immer wieder hinzuweisen, hat der Heilige Vater den Welttag der hl. Kindheit angeordnet, den wir in diesem Jahre zum ersten Male am 30. Dezember feiern. Als Euer Oberhirte fordere ich alle Erzieher, Eltern, Priester und Lehrer auf, nach Kräften mitzuwirken, daß der Welttag der hl. Kindheit allorts würdig gefeiert wird. Alle Erwachsenen mögen an diesem Tage sich dankbar an die Segnungen erinnern, die ihnen in ihrer Kinderzeit durch das Päpstliche Werk der hl. Kindheit zuteil wurden. Vor allem lade ich die Kinder ein, Euch, meine lieben Kleinen, die ihr meinem Herzen besonders nahe steht: Feiert den Welttag der heiligen Kindheit als Euer n Festtag! Dankt dem göttlichen Kinde, das Euch so reich und glücklich gemacht hat. Gelobt ihm, allzeit vorbildliche Gotteskinder zu bleiben, die ihren Glauben treu bekennen, ihre Reinheit standhaft bewahren, das vierte Gebot gewissenhaft beobachten. Versprecht dem Heiland, als eifrige Mitglieder des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit durch tägliches Gebet und regelmäßiges Opfer die Heidenkinder zu retten. „Alle Kinder dieser Erden sollen Gotteskinder wer-

den!" Das sei Euer Wahlspruch. Euer Erzbischof, Eure Eltern, Eure Priester und Lehrer empfehlen Euch der Liebe des göttlichen Kindes und beten um eine heilige Kindheit für Euch alle.

Es segne Euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist!

Freiburg i. Br., den 27. November 1951

† Wendelin, Erzbischof.

Vorstehendes Hirtenwort ist am 26. Dezember 1951 in allen Gottesdiensten zu verlesen. Für die Feier des Welttages selbst ordnen wir an:

Der Weisung des Heiligen Vaters entsprechend ist in jeder Pfarr- oder Kuratiekirche in allen Gottesdiensten auf die Bedeutung des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit hinzuweisen. Für die Kinder wird der Kindergottesdienst entsprechend gestaltet. Alle Kinder, die bereits die erste hl. Kommunion empfangen haben, sind zum Empfang der hl. Sakramente einzuladen. Am Nachmittag findet eine Festandacht mit feierlicher Aufnahme in das Päpstliche Werk der hl. Kindheit, Segnung und Opfergang der Kinder statt. Die Kollekte im Kindergottesdienste und der Ertrag des Opferganges sind ungekürzt an die Erzbischöfl. Kollektur zu überweisen. Noch vorhandene Mitgliedsbeiträge, Heidenkindgaben und sonstige Spenden wollen dagegen noch vor 20. Dezember überwiesen werden, damit eine rechtzeitige Abrechnung mit der Zentrale möglich ist.

Predigtsskizzen und Vorschläge für die Gestaltung der Feiern gehen den Pfarrämtern und Seelsorgestellten vom Generalsekretariat des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit, Aachen, Stephanstr. 35, zu.

Für Internate und Erziehungsinstitute gilt sinngemäß die gleiche Anordnung.

Freiburg i. Br., den 27. November 1951

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 190

Ord. 7. 12. 51

Soziale Kurse

Das Kath. Männerwerk, das Kath. Werkvolk und die Kolpingfamilie veranstalten gemeinsam folgende Kurse:

A. Für Laien:

- a) für Nordbaden vom 28. bis 30. Dezember 1951 im Kolpinghaus Karlsruhe, Kolpingplatz;
- b) für Südbaden vom 4. bis 6. Januar 1952 im Kolpinghaus Freiburg i. Br., Karlstr. 7.

Folgende Vorträge sind vorgesehen:

- Das Wesen der sozialen Frage.
- Rechte und Pflichten des Eigentums.
- Der gerechte Lohn und die Familienausgleichskassen.
- Gewinnbeteiligung des Arbeitnehmers.
- Sozialisierung oder Mitbesitz.
- Innerbetriebliche Mitbestimmung.
- Außerbetriebliche Mitbestimmung und leistungsgemeinschaftliche Ordnung.
- Der kath. Arbeitnehmer und die Einheitsgewerkschaft.
- Die religiös-psychologische Situation der Arbeitnehmerschaft.
- Praktische Werkvolkarbeit und Zusammenarbeit mit anderen kath. Organisationen.

Anreise zu beiden Kursen Donnerstag abends, Abreise Sonntag nachmittags. Kursgebühren (einschl. Unterkunft und Verpflegung) werden nicht erhoben, dagegen können Fahrtkosten und evtl. Lohnausfall von den Diözesanleitungen nicht erstattet werden.

B. Für Priester:

vom 7. bis 9. Januar 1952 im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach.

Programm:

Erster Tag: Die seelsorgliche Wirksamkeit in der Arbeiterschaft.

1. Die Probleme der Arbeiterseelsorge — die Entfremdung zwischen Arbeiterschaft und Kirche.
2. Das Laienapostolat des katholischen Arbeiters — Schulung der Laienapostel.
3. Die Bedeutung des kathol. Werkvolkes für die Arbeiterseelsorge.
Referent: Rektor Alfred Berchtold, Leiter des kath. Sozialinstituts in Kochel.
4. Die Situation der Arbeiterschaft und der Arbeiterseelsorge in der Erzdiözese Freiburg.
Referenten: Diözesanleiter Titzer, Freiburg und Religionslehrer Wildschütte, Mannheim.

Zweiter Tag: Die geistigen Grundlagen der Arbeiterschaft und Arbeitnehmerschaft.

1. Liberalismus.
2. Marxismus, Leninismus, Stalinismus.
3. Sozialismus.
Referent: Geistl. Rat Dr. Emil Muhler, München.
4. Die deutschen Einheitsgewerkschaften.
Referent: H. Braukmann, Mitglied des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf.

Dritter Tag: Die nationalökonomischen Grundlagen des Wirtschaftslebens.

1. Die Wirtschaft mit ihren Betrieben — Aufgaben und Probleme im Rahmen der menschlichen Gesellschaft.
2. Kapital und Arbeit, die beiden Faktoren der Wirtschaft.
3. Der Betrieb als soziale Gemeinschaft.
Referent: Universitätsprofessor Dr. Guido Fischer, München.
4. Die Bonner Wirtschaftspolitik.
Referent: Hans Bodensteiner, M. d. B., Neustadt, Oberpfalz.

Der Kurs beginnt am Montag, den 7. Januar, morgens pünktlich 9.30 Uhr und schließt am Abend des Mittwoch, den 9. Januar. Die Kursgebühren betragen einschl. Unterkunft und Verpflegung 20.— DM.

*

Die Leitung aller drei Kurse liegt in den Händen des hochw. Herrn Rektors Berchtold vom Kath. Sozialinstitut Kochel.

Anmeldungen für alle Kurse sind bis 20. Dezember ds. Js. an das Diözesansekretariat des Katholischen Werkvolks in Freiburg i. Br., Wintererstr. 1, zu richten.

Nr. 191 Ord. 30. 11. 51

Exerzitien für Katechetinnen

Das Seminar für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br., wird vom 2. bis 6. Januar 1952 in seinem Internat in der Hildastr. 65 einen Exerzitienkursus für die Katechetinnen der Erzdiözese durchführen. Die Unkosten für die einzelne Teilnehmerin betragen insgesamt (der Fahrpreis ausgenommen) DM 22.—.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 18. Dezember an das Sekretariat des Seminars für Seelsorgehilfe, Abteilung Katechetische Kurse, Freiburg i. Br., Werthmannhaus zu richten.

Wir gestatten, daß ein Zuschuß aus örtlichen kirchlichen Mitteln gegeben wird.

Nr. 192 Ord. 30. 11. 51

Kirchliche Statistik

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1951 werden in Bälde versandt.

Jeder Dekan erhält für jeden ihm unterstellten Seelsorgebezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates drei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den

Pfarrern (Pfarrkuraten, Pfarrverwesern usw.) sorgfältig auszufüllen. Das eine ausgefüllte Exemplar ist bis zum 1. Februar 1952 an den Dekan zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dekan hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien, Pfarrkuratien usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1952 zwei Exemplare des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der dritte ausgefüllte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

Unvollständige oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bzw. Ergänzung veranlaßt wird.

Nr. 193 Ord. 7. 12. 51

Einsendung von Kollekten und Beiträgen für kirchliche Vereine

Wir ersuchen, sämtliche Erträgnisse der von uns angeordneten allgemeinen Kirchenkollekten sowie alle für die kirchlichen Vereine (Bonifatiusverein, Päpstliches Werk der Heiligen Kindheit, Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Päpstliches Werk der Priesterberufe, Schutzengelverein) bestimmte Gelder (Beiträge, Patenschaftsgaben, sonstige Spenden) mit genauer Angabe der Zweckbestimmung bis spätestens 31. Dezember ds. Js. an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden. Die Überweisung von Geldern unmittelbar an die Zentralen der Vereine ist nicht gestattet.

Alle nach diesem Termin eingehenden Gelder müssen für das Jahr 1952 verbucht werden.

Nr. 194 Ord. 29. 11. 51

Tabernakel

Die Lender'sche Heimschule in Sasbach b. A. benötigt für kürzere Zeit einen Tabernakel. Die Pfarrämter, die einen solchen entbehren können, sind gebeten, der Direktion der Heimschule hiervon Mitteilung zu machen.

Nr. 195 Ord. 12. 12. 51

Abgabe einer Glocke

Das Erzb. Pfarramt Waltersweier über Offenburg hat eine Bronzeglocke abzugeben, Ton Dis" 110kg 60 cm Ø, gegossen 1738 von Edel in Straßburg.

Nr. 196

Ord. 11. 12. 51

Direktorium und Personalschematismus

Das Direktorium und der Personalschematismus für das Jahr 1952 kommen Ende dieses Monats zum Versand. Der Preis für das broschiierte Direktorium beträgt 2.50 DM, für das gebundene und durchschossene 3.50 DM.

Der Personalschematismus, der nur broschiiert erhältlich ist, kostet 2.50 DM.

Nr. 197

OStR. 4. 12. 51

Glockenlieferungsverträge mit der Firma Grüninger

Von der Firma Grüninger in Straß bei Neu-Ulm ist das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses beantragt. Es ergehen deshalb folgende Anordnungen und Aufforderungen:

1. Bis auf weitere Weisung dürfen bei genannter Firma keine Glocken oder Geläute mehr bestellt werden.
2. Aus bestehenden Glockenlieferungsverträgen darf bis auf weiteres nichts mehr an die Firma Grüninger bezahlt, verrechnet oder an Zahlungsstatt geleistet werden.

Es sind zu berichten:

3. Geleistete Anzahlungen aus Glockenlieferungsverträgen, deren Glocken von Grüninger noch nicht geliefert worden sind, unter Angabe des Zeitpunktes und der Höhe der Zahlung.
4. Bestätigungen von Stiftungsräten und Pfarrämtern an Banken und Sparkassen über bestehende Forderungen der Firma Grüninger aus Glockenlieferungsverträgen, die von ihr an diese Geldanstalten abgetreten worden sind.
5. Rückständige Zahlungen von Kirchengemeinden an Grüninger für bereits gelieferte Glocken mit Angabe des rückständigen Betrags.

Die Berichte sind eilbedürftig.

Nr. 198

OStR. 6. 12. 51

Lohnsteuerabzug 1952 bei Geistlichen

Die Lohnsteuerkarten 1952 werden z. Zt. von den Bürgermeisterämtern ausgefertigt und den Lohn- und Gehaltsempfängern zugestellt. Alle Geistlichen, welche Gehaltsbezüge aus der Allg. Kath. Kirchensteuerkasse erhalten, werden aufgefordert, ihre Lohnsteuerkarten 1952 alsbald an diese Kasse einzusenden. Die Allg. Kath. Kirchensteuerkasse benötigt dieselben, um die Lohnsteuer schon für die nächsten Monate richtig berechnen zu können.

Vor Einsendung sind die Einträge auf Seite 1 der Lohnsteuerkarte zu prüfen und gegebenen Falls berichtigen und ergänzen zu lassen. Auch sind etwaige steuerfreie Beträge durch das zuständige Finanzamt auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Wir verweisen hierwegen auf Abschnitt AI Ziff. 5 und 6 unserer Bekanntmachung vom 20. Dezember 1950 Nr. 12, Amtsblatt 1951 S. 3 ff. In den zutreffenden Fällen wolle der Antrag auf Eintrag eines steuerfreien Betrags sobald als möglich bei dem zuständigen Finanzamt gestellt und die Lohnsteuerkarte nach Erledigung des Antrags umgehend an die Allg. Kath. Kirchensteuerkasse eingesandt werden.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Freudenberg, decanatus Tauberbischofsheim.
Collatio libera. Petitiones intra 2 hebdomadas proponantur.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

18. Nov.: Vogelbacher Dr. Joseph, Pfarrer in Honau, auf die Pfarrei Gündlingen.
25. Nov.: Bächle Albin, Pfarrer in Kronau, auf die Pfarrei Dogern.
9. Dez.: Krieg Heinrich, Pfarrer in Niedereschach, auf die Pfarrei Bleibach.

Versetzungen

30. Nov.: Bürkle Franz Xaver iun., Vikar in Renchen, i. g. E. nach St. Leon.
30. Nov.: Haitz Franz, Vikar in St. Leon, i. g. E. nach Singen, St. Peter und Paul.
12. Dez.: Auer P. Paul, CPPS., Vikar in Herrischried, als Pfarrverweser nach Grißheim.
12. Dez.: Deger Hubert, Vikar in Löffingen, i. g. E. nach Bruchsal, St. Damian und Hugo.
12. Dez.: Huber Ludwig Benedikt, Vikar in Karlsruhe-Durlach, als Pfarrverweser nach Sandweier.
14. Dez.: Kromer Robert, Vikar in Schriesheim, i. g. E. nach Mannheim-Friedrichsfeld.
14. Dez.: Nock Andreas, Vikar in Mannheim-Friedrichsfeld, i. g. E. nach Schriesheim.
14. Dez.: Scherrer Oskar, Vikar in Bruchsal, St. Damian und Hugo, i. g. E. nach Karlsruhe-Durlach.

Erzbischöfliches Ordinariat